

# Information zur Durchführung von Leichtathletik-Kreistagen

Auszüge aus der HLV-Verwaltungsordnung (§ 22)  
mit Ergänzungen

1. Kreistage finden jährlich statt.
2. Der Kreisvorsitzende lädt schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung ein. Dies kann auch per Email erfolgen.
3. Einzuladen sind alle Vorsitzenden oder Abteilungsleiter der im Kreis gemeldeten Vereine mit Leichtathletikabteilungen oder -gemeinschaften.
4. Die Einladung hat mindestens vier Wochen vor dem Kreistag zu erfolgen.
5. Anträge sind schriftlich mindestens zwei Wochen vor dem Kreistag beim Kreisvorsitzenden einzureichen.
6. Die den Vereinen zustehende Zahl an Delegierten ergibt sich aus der letzten Bestandserhebung des Landessportbund Hessen.
7. Jeder Verein hat je angefangene Hundert gemeldeter Mitglieder eine Stimme.
8. Das Stimmrecht ist persönlich auszuüben. Eine Übertragung von mehreren Stimmen auf eine Person ist unzulässig.
9. Abstimmungen beim Kreistag erfolgen mit einfacher Mehrheit.
10. Die Entlastung des Kreisvorstandes kann nur erfolgen, wenn zuvor eine Kassenprüfung der Kreiskasse durch die gewählten Kassenprüfer stattgefunden hat und sowohl ein Kassenbericht des Kassenwartes als auch ein Bericht der Kassenprüfer vorliegt.
11. Kann ein Kreisvorstand aus unter Punkt 10 genannten Gründen nicht entlastet werden, bleibt er bis zur ordnungsgemäßen Entlastung im Amt. Erst danach können Neuwahlen durchgeführt werden.
12. Die Mitglieder des Kreisvorstandes werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
13. Wählbar sind nur Personen, die persönlich beim Kreistag anwesend sind, oder Personen, die ein schriftliches Einverständnis zu ihrer Kandidatur und Annahme des Amtes im Falle ihrer Wahl erklärt haben. Mündliche Erklärungen abwesender Personen bezüglich einer Kandidatur sind nicht zulässig.
14. Über den Verlauf des Kreistages ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden sowie dem Schriftführer unterschrieben werden muss.
15. Die anwesenden Stimmberechtigten sind namentlich in einer Liste zu erfassen, die dem Protokoll des Kreistages ebenso beizufügen ist wie die schriftlichen Einverständniserklärungen nicht vor Ort befindlicher Kandidaten.
16. Protokoll, Anwesenheitsliste, Anträge im Wortlaut und Einverständniserklärungen sind an die HLV-Geschäftsstelle – auch per Email möglich - zu übersenden.